Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 720. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 14. October 1885.

Die Regentschaft in Braunschweig.

Berlin, 13. October.

Die Erhebung des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten von Braunschweig wird in der Volksvertretung des Ländchens auf keinen Widerspruch stoßen und damit wird denn ein Zustand geschaffen sein, mit welchem wir vollkommen zufrieden sein werden. Was in unseren Augen das allein Wichtige war, ist, daß Braunschweig nicht zu einem Stützpunkte von Bestrebungen gemacht würde, die sich feindlich gegen den staatsrechtlichen Zustand des Reiches richten.

Der einfachste und natürlichste Weg wäre wohl der gewesen, Braunschweig mit Preußen zu verschmelzen, und es wird sich kein einziger sachlicher Grund anführen lassen, der einer solchen Lösung entgegensteht. Indessen ist es unmöglich, kaiserlicher zu sein als der Kaiser, und ein solches Project konnte ernstlich von Niemandem verfochten werden, nachdem es bekannt war, daß dasselbe nirgend auf einen entschiedeneren Widerstand stößt, als bei der preußischen Regierung selbst, die schon bei der Einverleibung von Elsaß-Lothringen es als ihren festen Willen bezeichnete, einen Ländererwerb für Preußen nicht zu suchen, und damit eine große Rücksicht auf die Empfindungen der Mittelstaaten an den Tag legte. Unterstützt wurde diese Haltung durch die unverkennbare Stimmung der braunschweigischen Bevölkerung, die auf die Aufrechterhaltung ihrer staatlichen Selbstständigkeit augenscheinlich Werth legte. Die Frage ist in der That nicht geeignet, auf unserer Seite Leidenschaften anzuregen, vorausgesetzt nur, daß von Braunschweig keine Bestrebungen ausgehen, die den Zusammenhalt des Reiches beeinträchtigen.

Man darf nur nicht außer Acht lassen, daß in Deutschland eine Anzahl von Dynastien existiren, die auf zwei bis vier Augen stehen. In der Zeit des deutschen Bundes sind wenigstens vier Dynastien ausgestorben, Gotha-Saalfeld, Hessen-Homburg, Cöthen und Bernburg; ich übernehme keine Garantie dafür, daß es nicht noch mehr waren, denn in der Specialgeschichte des fürstlich reußischen Geschlechts bin ich durchaus unbewandert. Aehnliche Ereignisse können sich in den nächsten Generationen wiederholen. Die Frage, was mit solchen Ländern, in denen die Dynastie erlischt, geschehen soll, muß früher oder später principiell gelöst werden. Man wird es doch nicht als obersten Grundsatz aufrecht erhalten, daß die Selbstständigkeit solcher Staatswesen unter allen Umständen erhalten werden muß. Dazu gesellt sich dann Waldeck, wo die Dynastie auf die Ausübung der Regierungsrechte verzichtet hat. Deutschland kann so in die Lage kommen, eine ganze Anzahl von Monarchien ohne Monarchen zu haben. Ob sich dann der Grundsatz aufrecht erhalten läßt, daß Preußen seinen Landbesitz unter keinen Umständen vergrößern darf, ist doch sehr zweifelhaft.

Daß in Braunschweig ein preußischer Prinz eingesetzt wird, ist unter diesen Umständen durchaus erwünscht. Die Concession, welche dem Particularismus gemacht wird, ist bei dieser Lösung der Personenfrage die möglichst geringe. Und es wird eine Zeit kommen, in welcher die preußische Regierung sich daran erinnert, daß die conservative Partei es gewesen ist, die mit dem Gedanken einer welfischen Candidatur gespielt hat.

Politische Uebersicht.

Breslau, 14. October.

In einer am 11. October abgehaltenen Versammlung nationalliberaler Wähler in Kreuznach sprach sich Professor Gneist über das Socialistengesetz folgendermaßen aus: „Unsere Presse bewegt sich so frei, wie in irgend einem anderen Staate des Continents. Nur sind wir genöthigt gewesen, ein temporäres Ausnahmegesetz gegen die Ausschreitung der Socialdemokratie zu erlassen, in einer Zeit gewaltthätiger Demonstrationen und Attentate, und wir werden, im Interesse unserer bürgerlichen Ordnung, einige Beschränkungen der öffentlichen Versammlungen und Massendemonstrationen vielleicht beibehalten müssen. Für Ausnahmegesetze gegen die socialdemokratische Presse dagegen scheint nun der Zeitpunkt der Aufhebung gekommen. Man darf solche Ausnahmegesetze nicht verstumpfen lassen, weil sie auf die Dauer die gesellschaftliche und geistige Entwickelung der Nation hemmen. Es müßte schlimm um unsere Presse stehen, wenn sie nicht im Stande wäre, den Streit über die socialistischen Theorien in sich selbst auszufechten." Wir sind begierig, ob die Gesinnungsgenossen des Herrn Professor Gneist im Reichstag sich von diesen Grundsätzen leiten lassen werden.

Von dem römischen Correspondenten des Hamb. Corr. wird berichtet, daß Herr von Schlözer die den Conflict mit Spanien betreffenden diplomatischen Schriftstücke des Berliner Auswärtigen Amtes am Freitag dem Cardinal Jacobini übergeben habe. Die deutschen Actenstücke sollen, den Mittheilungen des Correspondenten zu Folge, geprüft werden, sobald man mit den aus Madrid eingelaufenen Documenten fertig ist, was geraume Zeit erfordern dürfte, weil dieselben nach spanischem Gebrauch sehr breitspurig gehalten und ungewöhnlich voluminös sind. Die Mitglieder der Prüfungs-Commission beriethen am Dinstag über eine Bulle des Papstes Alexander VI., welche sich auf eine katholische Mission nach den Karolinen-Inseln behufs Ausbreitung des Christenthums daselbst bezieht. Der Sitzung, welcher Monsignor Mocenni, der Secretär des Cardinals Jacobini, präsidirte, wohnten die Consistorial-Advocaten bei.

Die Nachrichten über die Lage auf der Balkan-Halbinsel lauten ziemlich beunruhigend. In Wien war gestern, wie wir bereits telegraphisch mittheilten, das Gerücht verbreitet, der König von Serbien werde das Kriegsmanifest am Donnerstag erlassen. Das „N. W. Tgbl.", welches diese Nachricht bringt, setzt selbst hierzu, es sei dies ein ganz unverbürgtes Gerücht, das fortwährende Auftauchen solcher Meldungen sei jedoch für die kriegerische Stimmung der Serben bezeichnend. Aus Belgrad wird dem „N. W. Tgbl." ferner telegraphirt:

Mädchen aus den besten Häusern holen aus den Militär-Magazinen Montur- und Wäschestücke zum Nähen; fast täglich langen von im Auslande wohnenden Serben namhafte Geldspenden zu Kriegszwecken an die Regierung, auch aus Wien ein. Ein serbischer Student in London sandte 10 Pf. Sterling, seine ganze Habe.

Zur Situation schreibt der „Standard":

„Was sollen die Großmächte angesichts der Situation in Serbien und Griechenland thun? Hie und da wird gesagt, daß man den Serben drohen und die Griechen warnen solle. Aber angenommen, daß Drohung und Warnung gleicherweise mißachtet werden, was dann? Wer soll Gewalt anwenden? Wer soll die Serben entwaffnen? Soll Oesterreich-Ungarn dies thun? Man kann von Oesterreich-Ungarn nicht erwarten, daß es eine so mißliebige und undankbare Rolle spielen solle. Ueberdies, wenn Oesterreich-Ungarn die Arbeit übernähme, würde Rußland ruhig zusehen? Es ist nicht im Interesse Oesterreich-Ungarns, die Susceptibilitäten irgend einer der slavischen Racen zu verletzen. Soll es also Serbien überlassen bleiben, seinen eigenen Weg zu gehen, und soll es der Türkei überlassen bleiben, mit den Armeen Serbiens und Griechenlands fertig zu werden? Es scheint fast, als ob dies der wahrscheinlichste Verlauf werden sollte. Wenn jedoch die Serben und Griechen geschlagen würden, würde Europa ruhig bleiben? Wenn umgekehrt die Türken geschlagen werden, wird es den Serben und Griechen gestattet werden, nach Gefallen die Beute zu theilen? Jedermann weiß, daß ihnen dies nicht erlaubt werden würde. In Wahrheit würde sonach jede Eventualität die Großmächte auf die Scene bringen und wenn nichts geschehen kann, die Serben zu zügeln, so wird es Europa nicht erspart bleiben, noch einmal die Orientfrage in ihrer ganzen Größe und Tragweite an sich herantreten zu sehen."

Der „Pest. Ll." bemerkt hierzu, daß dies auch seine Ansicht ist.

Deutschland.

♂ **Berlin,** 13. October. [Conferenzen, betreffend die Sonntagsruhe. — Zur Frauenbewegung.] Als die erste Versammlung der kaufmännischen Vereine über die Sonntagsruhe auf dem Polizeipräsidium stattfand, wurde von betheiligter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß bei Weitem nicht alle Vereine Einladungen erhalten hätten, und daß es deshalb nothwendig wäre, eine neue Conferenz einzuberufen. In kaufmännischen Versammlungen ist ebenfalls wiederholentlich auf diesen Umstand hingewiesen und beschlossen worden, in einer Petition das Polizei-Präsidium zu bitten, so bald als möglich zu dieser neuen Conferenz Einladungen an alle kaufmännischen Vereine ergehen zu lassen. Das Polizeipräsidium wird, wie es heißt, diesem Wunsche nachkommen. Dahin gehende Ermittelungen über die Anzahl der kaufmännischen Vereine in Berlin werden angestellt. — Um der Noth unter den armen Nähterinnen abzuhelfen, sind edeldenkende Frauen eifrig bemüht, ein Comité zu bilden und Geldmittel aufzubringen, um zu versuchen, die Frauenbewegung aus den socialdemokratischen Geleisen, in die sie jetzt gerathen ist, in Bahnen zu geleiten, die dem politischen Getriebe weiter liegen.

[Zu den Communalwahlen in Berlin.] Die Vesammlung der Wähler dritter Abtheilung im achten Communalwahlbezirk — welchen bekanntlich zur Zeit Herr Pickenbach vertritt — tagte am Montag Abend unter Vorsitz des Herrn Reichstagsabgeordneten Major a. D. Hinze in Altermann's Salon, und nahm einen sehr erregten Verlauf. Den einleitenden Vortrag hatte Dr. Phillips übernommen. Es hätten sich zahlreiche Antisemiten aus allen Stadttheilen eingefunden, von denen etliche mit Stuhlbeinen bewaffnet angetreten waren. Diese Vorsorge erwies sich indeß als überflüssig. Dank der energischen und tactvollen Leitung der Versammlung durch Herrn Hinze, verlief dieselbe ohne ernstliche Störung. Nur während einer kurzen Pause, welche nach den Vorträgen eintrat, platzten die erregten Geister auf einander. Dabei mußten einige Ruhestörer entfernt werden, nachdem sie in aller Form entwaffnet waren. An den Vortrag des Referenten schloß sich eine Rede des Candidaten Herrn Vortmann, der von lebhaftem Beifall begrüßt, das Wort nimmt, um in kurzen Zügen seine Stellung zu den communalen Fragen zu entwickeln. Mit besonderer Energie spricht sich Redner gegen das wüste antisemitische Treiben der Gegner aus und bezeichnet es als den größten Fehler, den Religionshaß zu schüren. Die Bürgerpartei, soweit sie dem Antisemitismus huldige, befände sich außerhalb der deutschen Reichs- und preußischen Staatsverfassung, denn die Fundamentalsätze derselben sind das gleiche bürgerliche Recht für Alle. (Lebhafter Beifall und stürmische Unterbrechung Seitens der Gegner.) In diesem Gedanken sei das Deutsche Reich gegründet und deshalb müsse dieser die erste Richtschnur auch auf diesem Gebiete bleiben. Eine Partei aber, welche den Religionshaß

Wildes Blut.*)

[40]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Die beiden Eltern lebten sehr glücklich miteinander. Die junge Frau schaute gewöhnlich ernst und nachdenklich drein. Zeitweise lagerte es sogar wie verhaltenes Leid um ihren Mund, ich vermuthe, weil sie von weit hergekommen war und vielleicht hin und wieder Heimweh sich ihrer bemächtigte. Schließlich gelangte ich zu dem Glauben, daß es mit ihren weißen Verwandten in Amerika nicht recht in der Ordnung, und dafür erhielt ich denn auch eines Tages wenn nicht gerade den Beweis, so doch Anzeichen, welche ich mir auf meine eigene Art zurecht legte.

Ich war nämlich eines Abends nach dem Ausbau hinübergegangen, und als ich von dem Balcon in das große Gemach eingetreten war, vernahm ich plötzlich in dem nebenan liegenden Arbeitszimmer des Herrn Blenfeld einen lauten Wortwechsel zwischen ihm und einem Fremden. Was sie miteinander verhandelten, verstand ich nicht, weil sie sich einer ausländischen Sprache, ich glaube der englischen, bedienten. Viel Dienerschaft hielten die guten Leute nicht, und daher war ich unbemerkt ins Haus gekommen. Fürchtend, daß ich wohl stören möchte, wollte ich mich unbemerkt wieder entfernen, als plötzlich eine andere Thür sich leise öffnete und die junge Frau, bleich und ein wahres Bild des Schreckens, heraustrat. Sobald sie mich gewahrte, flog eine helle Freude über ihr liebes Angesicht; mit großer Hast, was sonst nicht ihre Art, ergriff sie meine Hand und dann sagte sie in ihrem wunderlichen, süß klingenden Deutsch: Ein guter Gott müsse mich gesandt haben.

Da ist jemand drinnen, sprach sie weiter, der mir, meinem Manne und unserm Kinde nicht wohl will. Er ist von Menschen abgeschickt mit schrecklichen Zumuthungen. Blenfeld ist entrüstet und das Aergste steht zu befürchten, wenn sie nicht von einander getrennt werden.

Sie hielt einen Brief in der Hand, und den gab sie mir in ihrer Angst, daß ich ihn aufbewahren möchte: und das konnte sie unbesorgt, denn die in einer fremden Sprache geschriebenen Worte verstand ich ebensowenig, wie den Streit der beiden Männer.

Den verheimlichen Sie — das sind nämlich ihre eigenen Worte —, bat sie dringend, während man nebenan sich immermehr erhitzte, er darf nicht vernichtet werden; aber auch mein Mann darf ihn nicht sehen, oder es erbittert ihn noch mehr gegen Unschuldige.

Ja, eine rechte Todesangst mußte die arme Frau peinigen, daß sie mir den Brief anvertraute, welchen sie doch bequem in irgend einem Winkel hätte verstecken können. Aber ich sah's ihr an, sie hatte den Kopf vollständig verloren. So schob ich denn das Papier in die Tasche, und weil sie mich abermals drum bat, ging ich an die Thür, hinter welcher die beiden Männer stritten, und ohne Säumen klopfte ich an. Auf das Herein! des Herrn Blenfeld öffnete ich; bevor ich aber eintrat, sah ich noch einmal nach der jungen Frau zurück. Und da stand sie denn in der andern Thür und winkte mir freundlich zu, nicht zu zögern; aber es war eine Freundlichkeit, daß es mir das Herz vor Jammer rührte.

Auf mein Klopfen war in dem Arbeitszimmer Schweigen eingetreten; sobald Blenfeld mich aber sah, hieß er mich herzlich willkommen. Er trat mir entgegen, ergriff meine beiden Hände — ich fühlte, wie er zitterte — und mich in das Zimmer hineinziehend, sprach er mit einer Heftigkeit, die mich erschreckte, zumal sein Angesicht geröthet war, als hätte das Blut ihm aus den Augen spritzen wollen:

Gut, daß Sie kommen, ich habe hier eine böse Unterhaltung gehabt — der Fremde, ein feiner Herr mit einem so tückischen Gesicht, wie das eines Dachses, wenn er mit den Läufen im Eisen sitzt, verstand ihn offenbar nicht —, eine Unterhaltung, welche, Gott sei Dank, durch Ihre Dazwischenkunft abgebrochen wurde. Dann richtete er einige kurze Bemerkungen an den Fremden, die klangen, als hätte er ihn aufgefordert, sein Haus zu verlassen, und mit einer gradezu krankhaften Freundlichkeit kehrte er sich mir wieder zu. Er lud mich ein, niederzusitzen, sprach von der Jagd, vom Vogelfang und Anstand so schnell hintereinander fort, daß mir keine Zeit zu den Antworten blieb, bis der Fremde endlich mit seltsamer Ruhe, in der Hand einen beschriebenen Bogen Papier, herantrat und eine kurze Frage an ihn richtete. Zugleich wies er auf die Schrift. Die Antwort erfolgte ebenso kurz; und zweimal that der Fremde dieselbe Frage, wie's mir schien, und zweimal gab Blenfeld denselben ablehnenden Bescheid, worauf der Fremde seinen Hut nahm, sich höflich verabschiedete und das Haus verließ. Dabei lächelte er in einer so feindseligen Weise, daß ich's nimmermehr vergessen kann.

Herr Blenfeld, der mir gegenüber saß, hatte sich nicht einmal die Mühe gegeben, aufzustehen. Sobald er aber den Fremden von dem Balcon hinunterschreiten hörte, sprang er empor, und bald mit der einen, bald mit der andern Hand sich durch's Haar streichend, als hätte er sich dadurch beruhigen wollen, ging er einige Male hastig auf und ab. Bei diesem Anblick dachte ich wieder daran, leise davonzuschleichen, als er plötzlich vor mir stehen blieb, mich fest ansah und immer noch erregt anhob:

Errathen Sie, was dieser Schurke, welchen Sie durch Ihr Erscheinen vertrieben haben, beabsichtigte? Ein Seelenverkäufer ist er, das heillose Werkzeug in den Händen eines hinterlistigen Weibes, welches die Ansprüche berechtigter Erben vernichten will, mich aber durch Geld zur Versündigung an Weib und Kind zu bewegen gedachte. Ich für meine Person verlange nichts, gebrauche nichts, ich kann ausgiebig für die Meinigen sorgen; allein die Rechte der Nachkommen meiner Frau um augenblicklichen schnöden Gewinn verkaufen, eine Scheidewand zwischen meiner Tochter und deren Verwandten errichten? Nein, lieber alles verlieren, oder vielmehr um alles bestohlen werden, als solchen habgierigen Naturen einen Triumph bereiten.

Er ging wieder einige Male auf und ab, und als er eben mit neuen Eröffnungen beginnen wollte — in ruhigem Zustande wäre er wohl vorsichtiger gewesen —, trat seine Frau, an der Hand das Kind, bei uns ein. Das wirkte wie ein Zauber. Vergessen war alles, was die beiden in so große Aufregung gebracht hatte, vergessen die Eröffnungen, die mir gemacht worden waren; wenn aber zwei Menschen im letzten Augenblick von einem fürchterlichen Abgrunde zurückgerissen wurden, können sie nicht freudiger aufathmen, als die beiden vor meinen sichtlichen Augen. Sie waren so glücklich miteinander, daß sie mich anfänglich nicht beachteten; dadurch gewann ich Zeit, sie ein wenig genauer zu beobachten, und da entdeckte ich leicht, daß die junge Frau mit heimlicher Angst die Augen ihres Mannes suchte, als hätte sie ihn für irgend etwas um Verzeihung bitten wollen. Er dagegen erwies ihr erhöhte Zärtlichkeit, und alles bot er auf, keine peinlichen Gedanken in ihr aufkommen zu lassen. Bald darauf wurde ich wieder mit in das Gespräch hineingezogen, und dann waren wir munter und vergnügt bis tief in die Nacht hinein. Freilich erschien mir zuweilen ihre Heiterkeit nicht recht natürlich; auch meinte ich, daß sie, nur um nicht unter sich allein zu sein, mich jedesmal zurückhielten, wenn ich aufbrechen wollte, doch das war nicht zum Erstaunen nach der vorhergegangenen Aufregung. So lange sie dann noch lebten, änderte in meinem Verkehr mit ihnen sich nichts; aber weder Herr Blenfeld noch das liebe junge Weib schienen sich jemals zu entsinnen, eine ihnen gewiß recht peinliche Angelegenheit in der Uebereilung vertrauensvoll mit mir besprochen zu haben. So forderte Frau Blenfeld auch nie den Brief von mir zurück. Vergessen hatte sie ihn schwerlich; aber sie wußte, daß er bei mir am sichersten aufbewahrt war. Außerdem wäre es unvermeidlich gewesen, hätte sie nach demselben gefragt, jenes bösen Abends zu gedenken, und das möchte dem armen schüchternen Wesen vielleicht zu tief in die Seele geschnitten haben.

So befindet der Brief sich noch in Ihren Händen? fragte Walkort gespannt, sobald der Förster eine Pause eintreten ließ.

Den ehre ich heute noch als ein heiliges Andenken von den guten unglücklichen Menschen, antwortete Schlösser ernst, ich betrachte ihn gelegentlich — von Lesen der unverständlichen Schrift kann ja nicht die Rede sein —, namentlich, wenn Junker Florentin mich einmal besuchte und etwas jugendliche Wärme in meinem alten Herzen entzündete. Wohl schwebte mir vor, daß sie den Brief lesen und vielleicht Wichtiges draus lernen könnte, dann aber fürchtete ich wieder, daß dieses Wichtige ihren frischen Lebensmuth trüben könnte, wie einst den ihrer Mutter. Und so ist es wohl rathsamer, sie erfährt nichts davon. Gutes kann nimmermehr drinnen stehen, oder die junge Frau hätte nicht so viel Sorge gehabt, die Schrift vor dem eigenen Manne zu verheimlichen.

An Ihrer Stelle hätte ich nicht anders gehandelt, versetzte Walkort nachdenklich, was ein solcher Brief nur enthalten kann, gelangt immer noch früh genug, vielleicht zu früh zu Florence's Kenntniß. (F. f.)

*) Nachdruck verboten.

predigt und dem Volke die Lebensmittel vertheuert, könne nicht zur Vertretung der Bürger geeignet erachtet werden. Wir haben, schließt Redner unter immer erneutem Beifall, niemals Interessenpolitik getrieben, wie unsere Gegner, obgleich dies viel leichter und bequemer ist, als dem Liberalismus zu huldigen. Wenn Sie mich wählen, werden Sie einen Mann gewinnen, der nicht hin und her schaukelt, sondern die Rechte und Interessen aller Bürger mit voller Energie wahrzunehmen bemüht ist.

Nach der Pause erhält ein Herr Hennig das Wort. Er vertheidigt das Programm der Arbeiterpartei und fordert die Arbeiter ohne eigene Wohnung auf, sich bei der nächsten Wahl nicht als Schlafburschen, sondern als Chambregarnisten in die Wahllisten einzuzeichnen, weil nach seiner Meinung damit die Wahlrechtsfrage im Wesentlichen gelöst sein würde. Herr Harpe, als Vertreter der Bürgerpartei, giebt hierauf die bekannten Angriffe gegen die städtische Verwaltung zum Besten und stellt unter lebhaftem Widerspruch die Behauptung au, daß die Minorität mundtodt gemacht und von den Commissionsarbeiten ausgeschlossen werde. Auch macht der Redner die von schallender Heiterkeit aufgenommene Bemerkung, daß die städtische Verwaltung durch die Malzsteuer den Armen das Bier vertheuere, das des Reichen aber steuerfrei lasse. Er wird von Herrn Stadtv. de Nève in jedem einzelnen Punkte unter lautem Beifall widerlegt. Herr Stadtverordneter Kalischer macht unter lebhaftem Beifall die Mittheilung, daß z. B. Herr Pickenbach weder in den Commissionen arbeite, noch überhaupt regelmäßig zu den Sitzungen erscheine. Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Werner wird Herr Harpe auch in Bezug auf seine Behauptung widerlegt, als ob bei der Aufnahme von Kinder in die höheren Schulen die Kinder der ärmeren Leute zurückgesetzt werden. Nachdem noch Herr Müller in gleichem Sinne sich geäußert und Herr Vortmann noch einmal darauf hingewiesen, daß es gerade die Conservativen seien, die im Abgeordnetenhause in der Majorität sitzen, und es deshalb wünschenswerth sei, daß die Bürgerpartei ihre Freunde veranlassen möge, in der Steuer- und der Wahlfrage zeitgemäße Reformen herbeizuführen, nimmt Herr Harpe noch einmal die Gelegenheit wahr, um auszuführen, daß die Bürgerpartei auch Großes schaffen würde, wenn sie so viele Millionen zur Verfügung hätte als für die Aufgaben der Stadt aufgewendet worden sind. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten und des Vorsitzenden schließt die erregte Versammlung Nachts 12 Uhr.

(Volkszeitung.)

[Zweite ordentliche Generalsynode.] Dritte Sitzung vom 13. October. Erster Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge der Provinzialsynode von Ost- und Westpreußen und von Schlesien wegen Bekämpfung der Trunksucht. Referent ist Syn. Dr. Engelbert-Duisburg. Die Anträge decken sich im Allgemeinen mit den Beschlüssen der ersten Generalsynode vor 6 Jahren, nur ist noch hinzugefügt: 1) Strenge Kirchenzucht gegen notorische Säufer, 2) Verbot des Branntwein-Ausschanks an Sonn- und Feiertagen, 3) Abschaffung des Usus, daß bei Strafthaten die Trunkenheit als Milderungsgrund zu gelten hat; 4) Höhere Besteuerung der Schankstätten. Die Beschlüsse der vorigen Synode, so führte Referent aus, haben seiner Zeit einen tiefen Eindruck auf weite Volkskreise ausgeübt, man habe sich gefreut, daß dieselbe festes und klares Zeugniß in dieser wichtigen Frage abgelegt habe, und es zieme sich, daß auch die diesmalige Generalsynode mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln von Neuem eintrete in den Kampf gegen das verheerende Laster. Nicht blos in specifisch-christlichen Kreisen, sondern auch in ärztlichen und volkswirthschaftlichen Kreisen sammeln sich die Kräfte zum gemeinsamen Feldzuge gegen das weit verbreitete Uebel, bei welchem nicht blos Schäden ethischer Natur, sondern auch tiefe sociale Schäden in Frage stehen. Es gelte einen harten Kampf gegen eine wohldisciplinirte Macht, gegen den gefährlichen Feind, welcher das Volksleben vergiftet, die Familien zerrüttet, die Ehen zerstört und die Kinder ins Elend bringt. Wenn man auch auf die vorzuschlagenden neuen gesetzgeberischen Maßregeln und eine strenge Durchführung der bestehenden Gesetze großen Werth legen muß, so bleibe doch die Hauptsorge die directe seelsorgerische Einwirkung auf die Volksseele. Die Anträge des Referenten, welche die Beschlüsse der ersten Generalsynode theilweise wiederholen, gehen dahin: Die hohe Synode wolle beschließen, den Evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, bei der Staatsregierung den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zu beantragen, welche dahin gehen: 1) daß Personen, welche im Zustande offenbarer Trunkenheit auf Straßen, in Wirthshäusern oder sonst an öffentlichen Orten gefunden werden, straffällig sind; 2) daß auch Wirthe, welche offenbar betrunkene Menschen in ihren Localen dulden oder ihnen Getränke verabfolgen, straffällig sind; 3) daß gewohnheitsmäßige Trinker auch gegen ihren Willen in besonderen Asylen untergebracht werden dürfen; 4) daß durch verschärfte Handhabung der bestehenden Gesetze dem Laster der Trunksucht entgegengewirkt werde; 5) daß durch höhere Steuer der Verkauf des Branntweins eingeschränkt und vermindert werde; 6) daß bei Anwendung der Strafgesetze die Trunkenheit nicht mehr als mildernder Umstand angesehen wird.

Der Correferent, Pastor von Bodelschwingh (Bielefeld) schilderte das furchtbare Elend, welches durch die Trunksucht hervorgerufen werde und betont, daß es eine große Schuld der Gesetzgebung sei, wenn sie gegen das Laster nicht einschreite. Während man sonst alles Mögliche daran setze, daß bei Apotheken es als schwer straffällig erscheinen zu lassen, wenn in einem Medicament ein Tropfen Gift zu viel genommen wird, lasse es die Gesetzgebung ruhig zu, daß Schankgewerbe gewissermaßen prämiirt wird. Er hoffe, daß die Generalsynode einen „kräftigen Posaunenstoß“ ertönen lassen werde, welcher von der maßgebenden Behörde gehört werden müsse. — Die Synod. Superintendent Erdmann (Schlesien) und Generalsuperintendent Dr. Baur (Rheinprovinz) treten den Ausführungen der Referenten bei und betonen die segensreichen Wirkungen der Besserungs-Anstalten für Trunkenbolde. — Superintendent Meinhold (Kammin) wünscht, daß die Nr. 6 der Referenten-Anträge dahin gefaßt werde: Bei der Beurtheilung von Strafthaten ist die Trunkenheit nicht als ein Milderungs-, sondern als ein Verschärfungsgrund aufzufassen. (Zustimmung.) Alle vorgeschlagenen Mittel würden wenig helfen, wenn nicht auf eine stärkere Heilighaltung des Sonntags gehalten und der Sonntagsschändung schärfer entgegengetreten werde. Ein großer Hebel gegen das Branntweintrinken namentlich an den Sonntagen liege in der Hand der Geistlichen; dieselben müßten dahin streben, daß ihre Predigten die Leute nicht langweilten. Es seien doch manche Amtsbrüder recht langweilig! (Heiterkeit.) Da gehen dann die Leute lieber ins Wirthshaus, als in die Kirche. Man müsse dafür sorgen, daß der Gottesdienst angenehm wirke. (Lebhafter Beifall.) — Der Referent zieht hierauf Al. 6 seiner Anträge zurück, dasselbe wird jedoch vom Grafen Zieten-Schwerin wieder aufgenommen. — Syn. Jüterbock empfiehlt aus juristischen Gründen die Streichung des Al. 6, indem er darauf hinweist, daß die Trunksucht im Gesetz nicht als Milderungsgrund hingestellt sei und die individuelle Beurtheilung der einzelnen Fälle der Einsicht der Gerichtshöfe resp. der Geschworenen überlassen werden müsse. — Die Syn. Graf Zieten, Graf Solbach[?], Graf Posadowsky und Professor Cremer sprechen sich im Allgemeinen dahin aus, daß die Trunkenheit bei der Beurtheilung von Strafthaten als Verschärfungsgrund und nur in Ausnahmefällen als Milderungsgrund angesehen werden müßte. — Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten mit Ausnahme des Al. 6 angenommen; außerdem beschließt die Synode: die von ihr vertretene evangelische Kirche in allen ihren Gliedern zu ermahnen, die Bestrebungen gegen die Trunksucht hilfreiche Hand zu leisten.

Hierauf folgt ein Antrag der Provinzialsynode Brandenburg, betr. die Verwaltung der Kirchencollecte für hilfsbedürftige Theologie-Studirende. Der Gegenstand wird nach einem Referat des Syn. Sack auf Antrag des Syn. Hegel einer Commission von 9 Mitgliedern überwiesen.

Ein Antrag der Provinzialsynode Pommern betrifft die Errichtung eines Vicariatsdienstes für die Predigtamts-Candidaten. Referent Prof. Dr. Cremer empfiehlt folgenden Antrag: Die Generalsynode, überzeugt davon, daß die praktische Vorbildung der Predigtamts-Candidaten einer allgemeinen Regelung bedarf, empfiehlt unter den mannigfachen dazu geeigneten Wegen in erster Linie die Einführung eines geordneten Vicariatsdienstes und ersucht den Evangelischen Oberkirchenrath, der nächsten Generalsynode eine diesbezügliche Vorlage zu machen. — Die Berathung dieses Gegenstandes wird gleichzeitig mit der Berathung eines Antrages der Provinzialsynode Rheinland verbunden, welcher von Syn. Dr. Evertsbusch vertreten wird, und sich dem Sinne nach mit dem Antrage der pommerschen Synode deckt. — Consistorialrath Huber führt aus, daß die Sache noch nicht spruchreif sei und daß noch nicht bestimmt in Aussicht gestellt werden könne, ob der nächsten Generalsynode schon eine definitive kirchengesetzliche Regelung dieser wichtigen Frage unterbreitet werden könne. — Generalsuperintendent Dr. Baur legt den Nachdruck darauf, daß man bei den jüngeren Theologen nach der Analogie der katholischen Kirche mehr das Princip der Sendung, als das Princip der Wahlfreiheit befolgen müßte. Generalsuperintendent Jaspis-Stettin schildert die Nothlage, die jetzt bezüglich der praktischen Vorbildung der Candidaten herrscht, in gleichem Sinne äußert sich Generalsuperintendent Dr. Kögel. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen mit dem Wunsche, daß alle provinziellen Organe diese wichtige Frage nach den betreffenden provinziellen Bedürfnissen fördern werden.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Antrag des Syn. v. Kleist-Retzow und Genossen, welcher lautet: Die Generalsynode wolle beschließen, ein Kirchengesetz vorzuschlagen, daß § 22 Absatz 1 der General-Synodal-Ordnung wie folgt gefaßt wird: „Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, aus einem Stellvertreter desselben und aus fünf Beisitzern. Es werden fünf Ersatzmänner gewählt, welche die Verbindung von Mitgliedern des Vorstandes in diesen vertreten werden.“ Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths Dr. Hermes hält den Antrag v. Kleist für zu künstlich. Die bestehende Ordnung habe sich als durchaus genügend bewährt. — Nachdem Consistorialpräsident Hegel die Berechtigung des Antrages betont, beschließt die Synode, den Antrag an die Verfassungscommission zu überweisen.

Zum Schluß macht der Vorsitzende Mittheilung von einem Antrage des Syn. Nebel betr. das Sectiererwesen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. (T. R.)

[Ein nationalliberaler Vater und ein conservativer Sohn und Landrath.] Der langjährige nationalliberale Abgeordnete Gerlich hat in einer Wählerversammlung zu Draguß[?] die Uebertragung seines Landtagsmandats auf seinen Sohn, den Landrath des Wahlkreises Schwetz, wie der „Freis. Ztg.“ geschrieben wird, wie folgt, zu rechtfertigen gesucht: „Mein Sohn gehört der freiconservativen Richtung an. Ich habe mich zu der nationalliberalen Partei gehalten, aber ich bitte zu erwägen, daß von dieser Partei sehr viele Abgeordnete in den letzten 10 Jahren ausgeschieden und zum Fortschritt übergegangen sind. Dadurch ist die nationalliberale Partei eine ganz andere geworden, sie geht mit der freiconservativen in allen wichtigen Fragen zusammen. Da nun der gegenwärtige politische Zug immer mehr nach rechts geht, so ist es für die Wahl meines Sohnes um so besser, wenn er sich zur freiconservativen Partei hält. Nun sagt man, es ist in unserem Kreise ein Compromiß dahin geschlossen, daß zum Reichstage ein conservativer, zum Landtage ein liberaler Abgeordneter von den Deutschen gewählt werden soll. Ja, aber ich bitte zu erwägen, daß die Nationalliberalen und Freiconservativen jetzt ziemlich verschmolzen sind.“

[Majestätsbeleidigungs-Proceß.] Der Redacteur des „Schwarzen Blattes“, Herr Edmund Eirund, stand heute vor der II. Strafkammer des königlichen Amtsgerichts I. in Moabit unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Der Beschuldigung liegt die Thatsache zu Grunde, daß in Nr. 32 des „Schwarzen Blattes“ vom 6. August d. J. ein achtzeiliges Gedicht veröffentlicht wurde, das mit Bezug auf den Kaiser die Situation skizzirt, in welcher dem Glanze der Krone gegenüber die Vorsichtsmaßregeln angeführt werden, die in Gastein zum persönlichen Schutz des Monarchen nöthig gewesen. Herr Redacteur Eirund wurde nun wegen des Eingangs erwähnten Vergehens unter Anklage gestellt. Die königliche Staatsanwaltschaft vertrat der Staatsanwalt Otto, den Vorsitz führte der Landgerichtsdirector Lüty; der Rechtsbeistand des Angeklagten war Rechtsanwalt Modler. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Nachdem das incriminirte Gedicht verlesen war, führte der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden in thatsächlicher Beziehung an, daß er die Aufnahme des fraglichen Gedichtes nicht beanstandet habe, weil ihm dessen Inhalt nicht anstößig erschienen sei. In den beiden Strophen werde lediglich bezweckt, die überaus betrübenden und traurigen Zeitverhältnisse zu schildern, die es nothwendig machten, selbst für die Person des deutschen Kaisers besondere Schutzmaßregeln zu treffen. Er habe in jenen Versen etwas Verletzendes für den Kaiser nicht finden können. Auch könne aus keinem Nebenumstande auf eine sträfliche Absicht geschlossen werden. Der katholischen Partei wohne eine besondere Loyalität und Ehrfurcht gegen das Oberhaupt des Staates bei, und so sei weder gegen das „Schwarze Blatt“ während seines 11jährigen, noch gegen die „Germania“ während ihres 15jährigen Bestehens wegen Majestätsbeleidigung je eine Verurtheilung erfolgt. Der Staatsanwalt Otto beantragte nach einer kurzen Begründung eine dreimonatliche Gefängnißstrafe gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger beleuchtete in ausführlicher Rede den Rechtsstandpunkt, der für die Schuldfrage maßgebend sei. Er finde seinerseits, daß die Fassung des in Rede stehenden Gedichts wohl unpassend genannt werden dürfe, daß in demselben jedoch eine Beleidigung Sr. Majestät des Kaisers nicht gefunden werden könne. Was der Angeklagte selber schon ausgeführt habe, müsse sich auch die Vertheidigung aneignen: daß nämlich nur an unseren gegenwärtigen Zeitverhältnissen eine Kritik geübt werden und dem Leser die Lehre gegeben werden solle, daß das Schicksal gekrönter Häupter nicht allezeit beneidenswerth sei. Die weiteren Ausführungen des Vertheidigers gipfelten in dem Nachweise, daß der Anklage die juridische Begründung des Dolus fehle; es sei durch nichts erwiesen, daß der Angeklagte das Bewußtsein von einer etwaigen Strafbarkeit seiner Handlung gehabt habe. Endlich müsse das Hauptgewicht auf die rechtliche Unterscheidung zwischen einer Ehrfurchtsverletzung und einer Beleidigung des Kaisers gelegt werden. In dem preußischen Strafgesetzbuch vom Jahre 1851 sei noch der Grundsatz in Geltung gewesen, daß jeder Verstoß gegen die dem Monarchen gebührende Ehrerbietung schon straffällig sei; diese Rechtsauffassung habe das neue Strafgesetz beseitigt, und eine Majestätsbeleidigung unterliege denselben Kriterien wie andere Beleidigungen. Im vorliegenden Falle fehle ein solches Kriterium, so daß selbst dann, wenn sich der Gerichtshof etwa der Ansicht zuneige, daß in dem mehrerwähnten Gedicht die Ehrfurcht gegen den Kaiser verletzt sei, dennoch eine Bestrafung wegen Beleidigung nicht eintreten könne, weshalb er den Angeklagten für nichtschuldig zu erklären bitte. Nach kurzer Replik und Duplik zwischen dem Vertreter der Staatsanwaltschaft und dem Vertheidiger zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück, die etwa 15 Minuten in Anspruch nahm. Beim Wiedereintritt publicirte der Vorsitzende das Erkenntniß dahin, daß der Angeklagte freizusprechen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen seien. Aus den umfangreichen Gründen des Urtheils heben wir hervor, daß der Gerichtshof aus der Form des qu. Gedichts auf eine Majestätsbeleidigung nicht geschlossen habe. Zwar enthalte die Wendung des Ausdruckes in der zweiten Strophe etwas Unschickliches, so daß beinahe die Ehrfurcht gegen den Kaiser außer Acht gelassen sei, indessen spräche nichts gegen die vom Angeklagten betonte Auffassung, daß nur eine Kritik der Zeitverhältnisse habe gegeben werden sollen. Es erhelle zudem aus dem thatsächlichen Inhalte des Gedichts, daß dem äußeren Glanz und Ruhm des kaiserlichen Monarchen nur der Umstand gegenübergestellt worden sei, daß die Person des Kaisers eines Schutzes bedürfe, weil frevlerische Attentate auf das

Kleine Chronik.

Breslau, 14. October.

Eine Handschrift von Hans Sachs. Rudolph Genée, welcher seit mehreren Jahren an einer Lebensgeschichte des Hans Sachs arbeitet, hat das Glück gehabt, auf der Berliner königlichen Bibliothek die Handschrift einer Sachs'schen Dichtung aufzufinden, welche niemals gedruckt und überhaupt bisher völlig unbekannt war. Das in Gesprächsform geschriebene Gedicht ist während der schweren Belagerung Nürnbergs durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach geschrieben und schildert die Leiden der arg geplagten Stadt. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt hierzu: Da alle Hans Sachs'schen Gedichte, welche sich auf den Markgrafen Albrecht bezogen, wie es scheint aus Vorsicht, vom Drucke der vielen Tausend Sachs'schen Dichtungen ausgeschlossen wurden, so ist die Auffindung dieser vom Nürnberger Dichter selbst herrührenden Handschrift um so werthvoller.

Auffindung eines Schatzes. Beim Abbrechen eines alten Gebäudes in der Stadt Svendborg auf der Insel Fünen hat man, wie das „Berl. Fremdenblatt“ schreibt, einen Schatz, bestehend aus zehn Barren sehr feinen Silbers, 3774 Silber- und Goldmünzen, alle aus der Zeit des dänischen Königs Erich von Pommern (1396 bis 1412) im Baugrunde gefunden. Merkwürdigerweise knüpft sich an dieses Haus die Sage, daß dort ein Schatz vergraben liege, weshalb auch der jetzige Besitzer in dem Kaufbriefe die Clausel hat aufnehmen lassen, daß er sich die im Hause etwa gefundenen Schätze als Eigenthum ausbedinge.

Im Bärenzwinger. Eine aufregende Scene spielte sich am Sonntag Nachmittag 2 Uhr in dem Bärenzwinger des Zoologischen Gartens in Leipzig ab. Aus unermittelter Ursache — vielleicht um einen hingeworfenen Brocken Brotes — entspann sich zwischen den beiden, den linken Seitenflügel des Zwingers bewohnenden braunen Bären ein erbitterter Kampf, welcher damit endete, daß der männliche Bär seine etwas jüngere und schwächere Gefährtin, nachdem er dieselbe zu wiederholten Malen durch das im Zwinger befindliche Wasserbassin geschleift, durch Hiebe und Bisse furchtbar zurichtete. Um ihre Leiden abzukürzen, sah sich Herr Director Pinkert veranlaßt, dem Leben der Bärin durch einen wohlgezielten Schuß ein Ende zu machen.

Noch ein Geschichtchen vom Rügener Münchhausen. Wie groß der Rügener Münchhausen, von welchem kürzlich eine ergötzliche Geschichte mitgetheilt wurde, im Aufschneiden gewesen sein muß, hatte ich, so wird dem „Hann. Cour.“ erzählt, im verflossenen Sommer Gelegenheit, zu erfahren. Auf einem Spaziergange von Saßnitz nach Stubbenkammer kehrte ich in Gesellschaft mehrerer älterer und jüngerer Herren in der Waldhalle ein, woselbst bei einem kühlen Trunke allerlei Jagdgeschichten aufgetischt wurden. Ich hatte just eine Geschichte von einem klugen Dachse erzählt, als mir ein Apotheker aus Dresden, welcher in Saßnitz seit Jahren Stammgast war, ins Wort fiel. Sie schneiden nicht schlecht auf, äußerte er; aber gegen den alten Behrend von Stubbenkammer, mit welchem ich früher viel verkehrte, kommen Sie nicht an. Er saß auf demselben Platze, auf welchem Sie jetzt sitzen, als er mir folgende Geschichte erzählte:

Daß einmal eine ganze Stadt, hub er an, durch einfältige Gänse gerettet ist, weiß Jedermann; daß aber einem Menschen durch ein Eichhörnchen das Leben gerettet wurde, dürfte außer mir wohl Niemand passirt sein. Das ging so zu: In meinen jüngeren Jahren war ich ein eifriger Jäger vor dem Herrn und durchstreifte die Insel nach allen Richtungen hin. So schlenderte ich einstmals von den Wissower Klinken nach der Kieler Wand zu und nahm am Kieler Bach mein Frühstück ein. Da bemerkte ich über mir auf einem Baume ein Eichhörnchen, welches mir durch seine ungewöhnlich intelligente Eichhörnchenphysiognomie auffiel. Du mußt dieses geschiedte Thier zahm machen, sagte ich mir. Das gelang mir denn auch, und zwar dadurch, daß ich ihm täglich eine Handvoll Haselnüsse — das Leibgericht der Eichhörnchen — unter den Baum streute. Es dauerte nicht lange, so hatte sich das Thier so sehr an mich gewöhnt, daß es stets auf den Schooß kletterte und mir mit seinen seelenvollen Augen treuherzig ins Gesicht schaute. Mit meinem Waldmann hatte es bald innige Freundschaft geschlossen, und es war eine Lust, mit anzusehen, welch' tolle Streiche die beiden ausführten. Ganz besonderes Interesse schien das Eichhörnchen für meine Flinte zu hegen. Es kletterte an derselben, wenn ich sie beim Frühstücken an einen Baum lehnte, empor und äugte die Läufe und den Hahn mit solchen Kennerblicken, als wenn es ein Büchsenmacher gewesen wäre. Wer beschreibt aber mein Erstaunen, als es bei einer solchen Gelegenheit plötzlich die Flinte niederzerrt, an derselben herumruckt und mit den rechten Vorderpfötchen den Hahn losdrückt. In demselben Moment stößt hinter mir Jemand einen fürchterlichen Laut aus. Ich blicke mich um und gewahre einen mir wohlbekannten Wilddieb, welchem sein Gewehr entfallen. Mein Eichhörnchen hatte ihm gerade in dem Augenblick, als er auf mich angelegt und losdrücken gewollt, den Daumen von der rechten Hand geschossen.

Referendar und Hausknecht. Bei einer höheren Postbehörde lief vor einiger Zeit die Beschwerde eines nach Annaberg versetzten Referendars ein. An denselben war nämlich, als er bereits ins Gebirge versetzt war, noch nach seinem früheren Wohnort ein Brief eingelaufen, auf welchem behufs Weiterbeförderung der Briefträger bemerkt hatte: „Adressat ist jetzt in Annaberg Hausknecht.“ Der Referendar fand sich in seiner Würde schwer gekränkt, daß man ihn zum Hausknecht gemacht hatte, und ersuchte um Bestrafung des Briefträgers. Die Sache löste sich jedoch in allgemeines Wohlgefallen auf, denn es wurde ermittelt, daß der Briefträger, der den Vermerk auf dem Briefumschlag angebracht hatte, selber — Hausknecht hieß. Er hatte nur vergessen, zwischen dem Vermerk und seinem Namen einen Punkt anzubringen. Es sollte heißen: „Adressat ist jetzt in Annaberg. Hausknecht.“

Das neueste Ehehinderniß. Der Porträtmaler Penali in Lyon hatte sich vor Kurzem mit einer reichen, schönen Fabrikantentochter, Mlle. Minnie Bernard, verlobt. Die Hochzeitstoiletten waren bereits bestellt, der Tag für die Trauung festgesetzt. Vor einigen Tagen sagte Penali zu seiner Braut: „Ich hoffe, Du bist meiner Dir bekannten Antipathie entgegengekommen, und hast all' die Kleider ohne Tournure bestellt.“ Fräulein Bernard lachte und sagte: „Ehe ich ein Brautkleid ohne Tournure trage, lege ich es lieber gar nicht an.“ Der Künstler machte darauf eine kleine Scene, in der er der Braut die Wahl zwischen seiner Liebe und der Tournure ließ, und als sich die junge Dame für die letztere entschied, trat er noch am selben Abende eine Reise nach Egypten an.

Politik als Scheidungsgrund. Aus Paris wird geschrieben: „Ein hiesiger reicher Fabrikant, Herr Bordonet, hat kürzlich bei den Gerichten die Scheidungsklage gegen seine 24jährige Gattin, Alice Bordonet, eingereicht, weil diese mit Frauen, wie Hubertine Auclerc und deren Gefährtinnen, politischen Umgang gepflogen, und überhaupt die Absicht ausgesprochen hat, sich als Deputirte wählen zu lassen. Herr Bordonet meint in seiner Klage elegisch: „Wenn diese politischen Weiber wenigstens jung und hübsch gewesen wären — aber so empfing mich das Stubenmädchen täglich mit den Worten: Monsieur, es ist schon wieder ein altes Scheusal gekommen, und all' diese alten Scheusale wurden mir von meiner Gemahlin stets als „große politische Freundinnen“ vorgestellt.“

Ein akademisch gebildeter Bäckermeister. Die „Posener Ztg.“ enthält eine Annonce, durch welche angezeigt wird, daß auf dem Petriplatz eine „Carlsbader Bäckerei“ errichtet worden ist, welche das „Hochverehrte Publikum“ um geneigten Zuspruch ersucht. So weit ist an der Anzeige nichts Auffallendes. Unterzeichnet ist dieselbe mit: Dr. phil. A. v. Grabski, Bäckermeister.

Eine Festjungfrau auf Meistgebot. Als Zeichen der Zeit theilt das „Braunschw. Tgbl.“ mit, daß zur Fahnenweihe des Militärvereins in Schwarzenbrunn (Sachsen-Meiningen) die Ehrenstelle als Festjungfrau an die Meistbietende vergeben worden sei und das Meistgebot 13 M. 15 Pf. betragen habe.

Der Kuß der Kellnerin. In Gotha wird demnächst der Injurienrichter darüber zu befinden haben, ob es einen Mann beleidigt, wenn ein Mädchen ihn ohne seinen Willen küßt. Ein dortiger Rentner ist beim Skat neulich in die Lage gerathen, daß eine Kellnerin im Uebermuth ihm einen Kuß auf die Wange gab. Obwohl allseitig die Sache als ein harmloser Scherz aufgefaßt wurde, so hat der biedere Rentner doch in Anbetracht der Scene, die ihm seine bessere Hälfte zu Hause machte, als sie von der Geschichte erfuhr, die Beleidigungsklage gegen die kußlustige Hebe angestrengt.

Schach.

Aufgabe Nr. 37 von Ch. Kondelik in Paris.

SCHWARZ.

	A	B	C	D	E	F	G	H	
8									8
7	♕								7
6	♖	♞						♙	6
5		♔		♘	♚	♟			5
4	♖		♟					♙	4
3								♙	3
2				♘		♙			2
1									1
	A	B	C	D	E	F	G	H	

WEISS.

Weiss setzt in zwei Zügen mat.

Lösung der Aufgabe Nr. 35:

1) S b 8, K c 5:, 2) S c 3, K b 6, 3) T a 4‡ oder 2) . . . S c 6:, 3) S d 7‡. Oder 1) . . . K a 5, 2) S c 3, beliebig, 3) T a 4 bez. b 4‡. Oder 1) . . . S c 6:, 2) S c 3+, K c 5, 3) S d 7‡ oder 2) . . . K a 5, 3) T a 4 ‡. Oder 1) . . . S b 6, 2) S c 3+, 3) b 4 ‡. Oder 1) . . . S d 6, 2) S c 3+, 3) T a 4‡.

Richtige Lösungen sandten ein: Dr. St. in G., H. B. in O., A. S. in K., H. G. in O., S. B. in K., A. L. in G., F. M. in K., Dr. M. in G., Dr. Sch. hier.

S.-V. A.

Leben desselben vorgekommen seien. Hierin sei aber eine Beleidigung nicht zu finden. (Germ.)

Großbritannien.

[Das Boycotten in Süd-Irland] geht munter vorwärts. Am Donnerstag empfingen die Directoren der Corker Dampfschifffahrts-Gesellschaft eine Deputation des Corker Viehhändler-Vereins, die den Herren mittheilte, daß ihnen zu Ohren gekommen sei, daß die Landlords beschlossen hätten, alle Pächter, welche ihren Pachtzins nicht zahlten, zu exmittiren und deren Sachen und Hornvieh zu saisiren, und daß daher voraussichtlich im Laufe des Herbstes eine große Menge derart saisirten Hornviehs nach England verschifft werden würde. Gebe die Gesellschaft nun doch ihre Dampfer für diesen Zweck her (und die Gesellschaft befaßt sich sehr stark mit dem Viehtransport), so hätten die Mitglieder des Viehhändler-Vereins, welche jetzt durch ihre großen Viehsendungen die besten Kunden der Gesellschaft sind, beschlossen, kein einziges Stück Hornvieh mehr durch die Dampfer der Gesellschaft zu versenden, sondern sich selbst Dampfer zu diesem Zwecke anzuschaffen. Kaum hatte die Deputation sich entfernt, so erschien eine andere, von dem Corker Loyalisten-Schutzverein, der sich zum Schutz der boycottirten Landlords und anderer in die sociale Acht erklärten Personen gebildet hat, um die Gesellschaft zu ersuchen, doch die Aufgabe des Vereins insofern zu unterstützen, als sie das saisirte Hornvieh und andere saisirte Gegenstände nach wie vor nach England transportirte. So zwischen zwei Stühlen gesetzt, erklärte der Präsident, der Verwaltungsrath könne die Frage nicht entscheiden, denn transportirten sie saisirtes Hornvieh, so verlören sie ihre besten Kunden, die Mitglieder des Viehhändler-Vereins; transportirten sie es nicht, so kämen sie mit dem Gesetze in Collision, wonach die Gesellschaft als Spediteure unter schwerer Geldbuße verpflichtet sei, alle ihr zum Transport übergebenen Gegenstände innerhalb einer bestimmten Zeit zu befördern; die Directoren würden daher die Frage sofort den Actionären zur Entscheidung unterbreiten. Als der Deputation des Viehhändler-Vereins diese Entscheidung der Directoren mitgetheilt wurde, erklärte sie sich mit derselben unzufrieden und telegraphirte sofort an alle Viehhändler und deren Agenten, kein Vieh zur Verschiffung für Bristol mehr nach Cork zu senden, was denn auch nicht geschah.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. October.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler. Ohlauerstraße 10/11.
v. Portatius, Referendar, Ganth.
v. Tschirschky-Bögendorf, Rgbs., Kobelau.
Viebrach, Hauptmann, Rgbs.
Mosahn, Hptm. a. D. u. Rgbs., Naucke.
Walter, Landesält. u. Rgbs., Klein-Baudiß.
Söllner, Kfm., Hamburg.
Sutthoff, Kfm., Pskow.
Cohn, Kfm., Berlin.
Kaiser, Kfm., Düsseldorf.
Thabe, Kfm., St. Petersburg.
Kuert, Kfm., Weingarten.
Stark, Kfm., London.
Hôtel Galisch, Tauenzienpl.
Meyer, Oberst, Berlin.
Mathies, Consul u. Bankdirector, Gotha.
Mugé, Pr.-Lieut., n. Frau, Gleiwitz.
Arthur Faber, Fabrikbesitzer, Wien.
Gutmann, Kfm., Berlin.
Borman, Fabrikbesitzer, n. Familie, Sorau.
Buckatsch, Rgb., Heinewieg.
Delius, Offizier, Berlin.
Winkelmann, Insp., Gotha.
Landau, Rentier, Berlin.
Weber, Ing., Mährisch.
Leon Lewy, Kfm., Paris.
Lahmert, Rittergutspächter, Elbing.
Sokrzynski, Beamter, Prag.
Lewandowski, Eisenbahn-Beamter, Krakau.
Mayer, Kfm., Bamberg.
Steigert, Kfm., Bamberg.
Bernhald, Kfm., Kosel.
Kündgen, Rent., Düsseldorf.
Ebner, Fabrikb., Manchester.
Ebeling, Schiffscapit., Bremen.
Sachs, Kfm., Warschau.
Blatner, Fabrikant, Basel.
Süßmann, Kfm., Ingolstadt.
Dr. Yewer, Arzt, Newyork.
Riegner's Hôtel. Königsstr. 4.
Duttenhofer n. Gemahlin, Slawentzitz.
Treuherz, Kfm., Berlin.
Bartels, Kfm., Barmen.
Fürstenheim, Kfm., Dresden.
Plümmecke, Kfm., Norden.
Fr. Dr. Schuhmann n. T., Reichenbach.
Deisner, Kfm., Berlin.
Meyer, Kfm., Berlin.
Abler, Kfm., Chemnitz.
Stroß, Kfm., Wien.
Fr. Cohn, Kfm., Lodz.
Stroß n. Gem., Wien.
Frl. Stroß, Wien.
Krauß, Kfm., Einsiedeln.
Bahlsen, Kfm., Berlin.
Frank, Kfm., Nürnberg.
Wüscher, Kfm., Berlin.
Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Frhr. v. d. Osten, Rgbs., n. Gem., Läsgast bei Gramenz.
Eggert, Hauptm., n. Gem., Rawitsch.
Frl. Schmiebing, Bonn.
Leschner n. Gem., Poltawa.
v. Coze, Referend., Berlin.
Dr. Bachmann, Berlin.
Eichheimer, Kfm., Mainz.
Goldschmidt, Kfm., Chemnitz.
Grün, Kfm., Teschen.
Schiller, Gutsbesitzer, Wielmersowitz.
Patzcker, Kfm., Königsberg.
v. Madurowicz, Stadtrath, Galizien.
Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtstr. Nr. 22.
Dr. Schmöger, Chemiker, Proskau.
Dr. Ostrowicz, prakt. Arzt, Landeck.
Schneider, Kfm., Meerane.
Perl, Kfm., Königsberg.
Tuszynski, Ing., Lemberg.
Fischer, Kfm., Chemnitz.
Müller, Kfm., Crefeld.
Barchewitz, Kfm., Loslau.
Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstraße 33.
Herzberg, Apoth., Beuthen.
Stern, Fabrikbes., Sohrau.
Brehmer, Kfm., Elberfeld.
Cohn, Kfm., Berlin.
Juliusburger, Kfm., Berlin.
Rosenthal, Kfm., Praszka.
Friedländer, Kfm., Schweidnitz.
Kramer, Kfm., Berlin.
Bergmann, Kfm., Berlin.
Pfeffer, Kfm., Wien.
Ollendorf, Kfm., Berlin.
Türkheimer, Kfm., n. S., Peiskretscham.

—d. **Universitäts-Stipendien.** Am 1. November c. werden folgende unter Verwaltung des Magistrats stehende Stipendien vacant: 1) Senatorium III. (94,32 M.), auf unbestimmte Zeit, ohne besondere Bestimmungen, Breslauer sind vorzugsweise zu berücksichtigen; 2) Appel (120,20 M.), auf 3 Jahre, zunächst für Studirende aus den Familien der Effenberger und Schilder zu Hirschberg event. dann für Kaufmannssöhne, ohne Facultätsbestimmung; 3) Bauer II (117,19 M.), auf unbestimmte Zeit, ohne besondere Bestimmungen; 4) Finger I (150 M.), auf 3 Jahre, für arme, in Schlesien geborene ehemalige Schüler des Gymnasiums zu St. Elisabet, bürgerlichen Standes, welche Philologie, Theologie oder Medizin auf der hiesigen Universität studiren; 5) Hadammer (108 M.), auf 3 Jahre, für einen stud. jur., vornehmlich für einen Verwandten der Stifterin; 6) Hagenmüller (86 M.) auf unbestimmte Zeit, ohne besondere Bestimmung; 7) Kaulitz (135 M.), auf 3 Jahre, zunächst für Abkömmlinge aus den Familien Kaulitz oder Rindfleisch event. für einen armen hiesigen Bürgerssohn, ohne Facultätsbestimmung; 8) Krull I und II (je 135 M.), auf unbestimmte Zeit, vorzugsweise für Söhne derjenigen Professionisten, welche zum Genusse der Krull'schen Stiftung berufen sind; 9) Lamprecht (117,90 M.), auf 3 Jahre, für Verwandte des Stifters, welche der Magistrat zu Fraustadt präsentirt, event. für Söhne hiesiger armer Leute, ohne Facultätsbestimmung; 10) Poppius (345,76 M.), auf unbestimmte Zeit, für Söhne der Geistlichen zu St. Elisabet, St. Maria Magdalena und St. Bernhardin, diejenigen, welche Theologie studiren, sind vorzugsweise zu berücksichtigen; 11) Ritter I (481,02 M.), auf 4 Jahre, für einen stud. theol. ev., welcher der Sohn ist eines Geistlichen oder Kirchendieners, zunächst bei St. Elisabet und St. Maria-Magdalena, oder an einer evangelischen Kirche in Neumarkt, Namslau oder an einer andern zur hiesigen Stadt gehörigen Kirche; 12) von Säbisch I und II (85,48 M. und 85,50 M.), auf unbestimmte Zeit, zunächst für die Nachkommen und Verwandten des Stifters ohne Rücksicht darauf, welcher Facultät diese angehören, in deren Ermangelung für evangelische Theologen; 13) Schaller von Schallenfeld (64 M.), auf unbestimmte Zeit, ohne besondere Bestimmungen; 14) Strehlitz (67 M.), auf unbestimmte Zeit, für einen hiesigen vaterlosen und noch minderjährigen Studirenden, ohne Facultätsbestimmung; 15) Thomas II (90 M.), auf unbestimmte Zeit, ohne besondere Bestimmungen; 16) Twardy I, II und III (je 381,76 M.), auf unbestimmte Zeit, für Verwandte des Stifters und deren Nachkommenschaft, event. für die Söhne des Predigers bei St. Christophori, event. für evangelische Studirende aus dem Teschen'schen; 17) von Uthmann I, II, III und IV (je 72 M.), auf 4 Jahre, zunächst für arme Verwandte des Stifters, event. dann für andere Studirende, ohne Facultätsbestimmung; 18) Vincentianum III (100 M.), auf unbestimmte Zeit, zunächst für die ehelichen Nachkommen der Söhne der Brüder des Stifters, dann für Söhne hiesiger Goldarbeiter, event. für Söhne hiesiger Geistlichen und Lehrer, ohne Facultätsbestimmung; 19) Zierold (53 M.), auf unbestimmte Zeit und ohne besondere Bestimmungen. — Die Gesuche, welchen die üblichen Zeugnisse beizufügen sind, müssen bis spätestens den 1. December cr. beim hiesigen Magistrat eingereicht sein.

Reichs-Kursbuch. Die für die Monate October und November bestimmte Ausgabe des Reichs-Kursbuches ist am 1. d. im Verlage von Julius Springer (Berlin, Monbijou-Platz Nr. 3) erschienen. Der Preis dieses im Kursbureau des Reichs-Postamtes bearbeiteten, vollkommen zuverlässigen Kursbuches beträgt 2 M. Beigegeben sind dem Kursbuch eine Karte von Deutschland, sowie Skizzen fremder Länder u. s. w. Jede Kursbuchabtheilung enthält eine besondere Uebersichtskarte.

—r. **Namslau**, 12. Oct. [Bahnangelegenheiten.] Die neue, jetzt zur Ausführung gelangende Eisenbahn-Linie Namslau-Carlsruhe-Oppeln beginnt auf dem hiesigen Rechte-Oder-Ufer-Bahnhofe an der östlich gelegenen Wasserstation, wo sie mit dem dritten Geleis sich verbindet. Hier wendet sie sich, nachdem sie außerhalb des Bahnhofes die von hier nach Brieg führende Chaussee dicht neben dem nach Kreuzburg führenden Geleise der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn überschritten, mit einer scharfen Curve sofort südlich, durchschneidet die Ländereien des Kunstgärtners Blaser, der Gastwirthin Folgner, der Stellenbesitzer Kaufmann und Obernigk, demnächst mehrere seitens der Stadtcommune an Stellenbesitzer für Abtretung der Ländereien zum großen Exercierplatz überlassene Ackerparzellen und eine große städtische sehr gute Wiese mit moorigem Untergrunde, worauf sie am sogenannten Lange-Berge rechts vorbei und in der Richtung nach Simmelwitz weiter geht. Alle die von ihr bis an den Lange-Berg zumeist schräg oder gar quer zu durchschneidenden Ländereien sind Boden erster Klasse und deren Besitzern erwachsen durch diese Bahnanlage bedeutende, nicht zu unterschätzende Nachtheile. Ein weiterer, sehr erheblicher Nachtheil erwächst unseren Ackerbau treibenden Einwohnern, deren neu erbaute Scheuern an der Stelle der ehemaligen städtischen Ziegelei in einem Complex zusammen liegen, dadurch, daß, nachdem sie vor der Müller'schen Maschinenfabrik das Geleise der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn kaum passirt haben, sie etwa 200 Schritt weiter schon wiederum das zwischen der Kaufmann'schen und Obernigk'schen Besitzung hindurch führende Geleis der Namslau-Carlsruhe-Oppelner Eisenbahn passiren müssen. — Allgemein hat es nun befriedigt, daß außer dieser Linie eine zweite Linie für die neue Eisenbahn ausgesteckt wurde, welche, ebenfalls auf dem hiesigen Bahnhofe bei der östlichen Wasserstation beginnend, bis hinter die Müller'sche Maschinenfabrik das ursprünglich für die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn geschüttete, in der Richtung von hier bis Kreuzburg aber unausgebaut liegen bleibende Terrain für das zweite Geleise der genannten Bahn benützt. Von hier wendet sich diese Linie dann in einer scharfen Curve von der Bude Nr. 51 ab südlich, durchschneidet zunächst die alte sogenannte Rennbahn und später den Lange-Berg und verbindet sich hinter diesem mit der alten nach Simmelwitz zuführenden Linie.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 14. Octbr. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennung des bisherigen Gesandten in Mexiko, Coutouly, zum Gesandten in Bukarest. Aimée Millet ist zum Gesandten in Belgrad, Reverseaux, bisheriger Gesandter in Belgrad, zum Mitglied der Donaucommission und Lavertujou, bisheriges Mitglied der Donaucommission, zum Gesandten in Mexiko ernannt worden.

Petersburg, 14. Octbr. Informationen der „Neuen Zeit" zufolge sind die Gerüchte von der bevorstehenden neuen russischen Anleihe unbegründet. Das Reichsschatzamt verfüge über mindestens 80 Millionen Metallrubel bei ausländischen Bankiers, welche zur Deckung russischer Verbindlichkeiten ausreichen.

Philippopel, 14. Octbr. Der Fürst ist abgereist, um das Innere des Landes, insbesondere Slivno, zu besuchen. Die Abwesenheit ist auf drei Tage berechnet. Inzwischen kehrt Karaweloff nach Sofia zurück, wo die Berathungen des Ministeriums unter seinem Vorsitze stattfinden sollen.

Athen, 14. Octbr. Dem Vernehmen nach demissionirte der Marineminister wegen Meinungsverschiedenheit mit den übrigen Ministern über die hinsichtlich der Marine zu treffenden Vorbereitungen.

Konstantinopel, 14. October. Die Botschafter einigten sich in einer gestern Abend stattgehabten Sitzung über eine anderweite Fassung der Mittheilung, welche der Pforte und Bulgarien übersendet werden soll.

Handels-Zeitung.

Breslau, 14. October.

* **Hessische Ludwigsbahn.** Der „Frankf. Beobachter" schreibt: Wir werden aus Geschäftskreisen darauf aufmerksam gemacht, dass seit Wochen fast täglich aus Norddeutschland Ordres auf Hessische Ludwigsbahn-Actien hergelegt werden, mit der speciellen Bemerkung, die Verkäufe so niedrig wie möglich zu dem Schlusscours der Abendbörse auszuführen. Wir glauben der Allgemeinheit einen Dienst damit zu erweisen, wenn wir auf das Factum hindeuten. Weitere Bemerkungen daran zu knüpfen ist wohl unnöthig.

* **Russische Valuta.** Der „Herold" schreibt in seinem Wochenberichte: Die optimistische Auffassung scheint in Berlin zu überwiegen und unsere Valuta hat einige Aufbesserungen in der verflossenen Woche erreicht. Die kleine Courserhöhung des Rubels fiel mit dem hiesigen Ultimo der Wechselumsätze und mit einer grösseren Festigkeit des Getreidemarktes zusammen und veranlasste eine entsprechende Aufbesserung der Londoner Notiz bis $23^5/_8$, welche als niedrigster Londoner Cours zur Notirung gelangte.

* **Die neue russische Anleihe.** Ueber das Gerücht von der bevorstehenden neuen russischen Anleihe sagt der „Herold" in seinem Börsen-Wochenberichte: „Man hat auch gleichzeitig die Festigkeit des Berliner Marktes durch ein dort cursirendes Gerücht zu erklären gesucht, nach welchem die Emission einer neuen Metallanleihe (8. Consols) bevorstehend sei. Es dürfte wohl überflüssig sein, die Grundlosigkeit eines derartigen Gerüchts unter den jetzt obwaltenden politischen Verhältnissen zu beweisen." Die „Petersb. Ztg." bemerkt: Au

♃ **Breslau**, 14. October. [Von der Börse.] In Folge der Kriegsbefürchtungen setzte die Börse bei matter Tendenz ein. Bei den niedrigen Coursen machte sich schliesslich Kauflust geltend. Im weiteren Verlaufe konnte sich die Tendenz etwas heben. Ungarische Goldrente lagen auch heute flau. Creditactien gingen nach vorübergehender Befestigung unter das Anfangs-Coursniveau zurück. Am Schluss der Nachbörse trafen aus Berlin wieder mattere Course ein, die auf flaues London zurückgeführt werden.

Per ultimo October (Course von 11 bis $1^1/_2$ Uhr): Lombarden 209,50 bez., Ungar. Goldrente 77,25—77,00—77,15 bez., Russ. 1884er Anleihe 93,50—93,62 bez., Oesterr. Credit-Actien 449—448—449—448,50 bez., Verein. Königs- und Laurahütte 88,35—88,50 bez., Russ. Noten 199,25 bez., Türken 13,75 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 14. Oct., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 449, —. Disconto-Commandit —, —. Matt.

Berlin, 14. Oct., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 449, —. Staatsbahn 446, 50. Lombarden 210, —. Laurahütte 88, 50. 1880er Russen 79, 30. Russ. Noten 198, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 77, 10. 1884er Russen 93, 50. Orient-Anleihe II. 58, 90. Mainzer 99, 90. Disconto-Commandit 186, 90. Matt.

Wien, 14. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 276, 90. Ungar. Credit-Actien 278, 25. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 80, 65. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 95, 80. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn — —. Flau.

Wien, 14. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 276, 80. Ungar. Credit —. Staatsbahn 276, —. Lombarden 128, 25. Galizier 219, 75. Oesterr. Papierrente 80, 30. Marknoten 62, —. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 95, 85. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 142, 50. Matt.

Frankfurt a. M., 14. October. Mittags. Credit-Actien 222, 87. Staatsbahn 221, 75. Galizier 177, 50. Matt.

Paris, 14. Octbr. 3 Uhr 5 Min. 3% Rente 78, 82. Neueste Anleihe 1872 108 37. Italiener 94, 40. Staatsbahn 561, 25. Lombarden —, —. Unentschieden.

London, 14. October. Consols 100, 01. 1873er Russen $93^1/_4$. Wetter: Regen.

Wien, 14. October. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	14.	13.	Cours vom	14.	13.
1860er Loose	— —	— —	Ungar. Goldrente	— —	— —
1864er Loose	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	95 95	96 35
Credit-Actien	277 40	278 40	Papierrente	80 70	80 85
Ungar. do.	— —	— —	Silberrente	81 30	81 70
Anglo	— —	— —	London	125 90	125 90
St.-Eis.-A.-Cert.	276 50	278 40	Oesterr. Goldrente	108 30	108 75
Lomb. Eisenb.	128 50	129 75	Ungar. Papierrente	88 85	89 30
Galizier	225 25	221 25	Elbthalbahn	143 —	144 75
Napoleonsd'or	10 50	10 01	Wiener Unionbank	— —	— —
Marknoten	61 90	61 90	Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 14. October 1885.

Berlin, 14. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Matt.

Cours vom	14.	13.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 70	99 90
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 50	89 40
Gotthard-Bahn	102 —	102 50
Warschau-Wien	205 20	205 70
Lübeck-Büchen	163 80	164 90
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	67 10	67 10
Ostpreuss. Südbahn	— —	— —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	82 50	— —
do. Wechslerbank	— —	— —
Deutsche Bank	144 10	144 40
Disc.-Commanditult.	186 70	187 20
Oest. Credit-Anstalt	448 50	451 —
Schles. Bankverein	101 70	101 60
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	94 70	94 70
do. Eisnb.-Wagenb.	114 70	115 10
do. verein. Oelfabr.	57 60	57 50
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 20	92 20
Schlesischer Cement	130 —	132 —
Bresl. Pferdebahn	141 50	140 50
Erdmsnnsdrf. Spinn.	93 70	93 70
Kramsta Leinen-Ind.	128 —	128 50
Schles. Feuerversich.	1325 —	— —
Bismarckhütte	104 20	104 20
Donnersmarckhütte	32 70	32 70
Dortm. Union St.-Pr.	55 —	55 —
Laurahütte	88 40	88 60
do. $4^1/_2$% Oblig.	100 —	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	120 70	121 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	35 50	35 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	110 80	110 70
do. St.-Pr.-A.	114 50	114 50
Inowrazl. Steinsalz.	25 50	25 50
Vorwärtshütte	2 70	2 70
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 40	104 40
Preuss. Pr.-Anl. de 55	135 40	135 10
Prss. $4^1/_2$% cons. Anl.	— —	— —
Preuss. 4% cons. Anl.	103 60	103 60
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl.	99 10	99 20

Cours vom	14.	13
Posener Pfandbriefe	100 90	100 90
Schles. Rentenbriefe	101 50	101 50
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	98 40	98 70
do. do. S. II	96 10	96 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. $4^1/_2$%	— —	101 20
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E	97 50	97 60
do. $4^1/_2$%	101 20	— —
do. $4^1/_2$% 1879	104 40	104 40
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	102 —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	60 20	60 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	93 50	93 10
Oest. 4% Goldrente	87 70	87 90
do. $4^1/_5$% Papierr.	65 60	65 20
do $4^1/_5$% Silberr.	65 60	66 10
do. 1860er Loose	114 50	114 10
Poln. 5% Pfandbr.	60 20	60 40
do. Liqu.-Pfandb.	55 10	55 20
Rum. 5% Staats-Obl.	91 30	91 40
do. 6% do. do.	102 25	102 30
Russ. 1880er Anleihe	79 20	79 80
do. 1884er do.	93 60	94 30
do. Orient-Anl. II.	59 10	59 —
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	90 70	91 —
do. 1883er Goldr.	108 20	108 60
Türk. Consols conv.	13 60	13 90
do. Tabaks-Actien	86 20	87 70
do. Loose	31 60	32 20
Ung. 4% Goldrente	77 40	77 70
do. Papierrente	71 60	72 —
Serbische Rente	76 50	77 40
Bukarester	— —	— —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 30	161 70
Russ. Bankn. 100 SR.	199 —	199 60
do. per ult.	198 60	199 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 55
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 32
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $27^1/_2$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	161 25	161 35
do. 100 Fl. 2 M.	160 45	160 60
Warschau 100 SR 8 T.	198 65	199 25

Privat-Discont $2^1/_2$%.

Letzte Course.

Berlin, 14. October, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	14.	13.	Cours vom	14.	12.
Oesterr. Credit. ult.	448 50	450 —	Gotthard ult.	101 87	103 —
Disc.-Command. ult.	186 87	187 12	Ungar. Goldrente ult	77 25	77 87
Franzosen ult.	446 —	446 50	Mainz-Ludwigshaf.	99 75	100 25
Lombarden ult.	209 50	211 —	Russ. 1880er Anl. ult.	79 12	— —
Conv. Türk. Anleihe	13 62	13 75	Italiener ult.	93 37	93 62
Lübeck-Büchen ult.	163 50	164 62	Russ. II. Orient-A. ult.	58 87	59 25
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.	58 25	58 62	Laurahütte ult.	88 37	— —
Marienb.-Mlawka ult	63 —	63 50	Galizier ult.	88 75	91 —
Ostpr. Südb.-St.-Act.	97 50	98 -	Russ. Banknoten ult.	198 75	199 50
Serben	75 25	76 75	Neueste Russ. Anl.	93 37	94 12

Producten-Börse.

Berlin, 14. Oct., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Nov. 161, —, April-Mai 170, 50. Roggen Octbr.-Novbr. 136, —, April-Mai 144, 50. Rüböl October-November 44, 50, April-Mai 46, 40. Spiritus Oct.-Novbr. 38, 90, April-Mai 40, 60. Petroleum Octbr. 23, 90. Hafer Octbr.-Novbr. 126, —.

Berlin, 14. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	14.	13.	Cours vom	14.	13.
Weizen. Besser.			Rüböl. Fester.		
October-Novbr.	161 75	161 —	October-Novbr.	44 70	44 50
April-Mai	170 50	169 50	April-Mai	46 70	46 50
Roggen. Ermattend					
October-Novbr.	136 25	135 50	Spiritus. Träge.		
Novbr.-Decbr.	137 —	137 —	loco	39 20	39 20
April-Mai	144 —	144 —	October	38 80	38 90
Hafer.			Novbr.-Decbr.	38 80	38 90
October-Novbr.	126 50	126 —	April-Mai	40 40	40 60
April-Mai	133 50	133 50			

Stettin, 14. October, — Uhr — Min.

Cours vom	14.	13.	Cours vom	14.	13.
Weizen. Fest.			Rüböl. Unveränd.		
October-Novbr.	157 —	156 50	October-Novbr.	45 —	45 —
April-Mai	169 50	168 —	April-Mai	46 50	46 50
Roggen. Still.			Spiritus.		
October-Novbr.	132 —	132 —	loco	37 90	38 30
April-Mai	141 —	140 —	October-Novbr.	38 —	38 20
			Novbr.-Decbr.	38 —	38 20
Petroleum.			April-Mai	40 —	40 10
loco	8 —	8 —			

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
October 29.	October 30.	October 31.
November 28.	November 29.	November 30.

Berlin melden Privat-Depeschen, dass dort das Gerücht verbreitet wäre, die Emission einer neuen russischen Anleihe stände nahe bevor; wir glauben kaum, dass hier ein Dementi nöthig wäre." — Derartige Berichtigungen sind wiederholt der Aufnahme einer neuen Anleihe vorausgegangen. Bis jetzt sind es aber doch nur Gerüchte, welche von der Aufnahme einer solchen sprechen.

*** Einfuhr von Lumpen nach Russland.** Die neuesten für den diesseitigen Export wichtigen Bestimmungen des Russischen Zolldepartements bezüglich der Einfuhr von Lumpen aus Deutschland nach Russland lauten folgendermassen: Den bei einer Zollkammer aus dem Auslande eintreffenden Lumpen in offenen Wagen muss eine durch das Oberhaupt des Versandortes, sowie durch den Russischen Consul beglaubigte ärztliche Bescheinigung darüber beigegeben sein, dass der Versandort in sanitärer Beziehung unverdächtig ist, und dass die Lumpen bei der Verladung desinficirt worden sind. Die Art der Desinfection ist gleichfalls anzugeben. Sendungen, welche von dieser Bescheinigung nicht begleitet sind, werden sofort nach dem Auslande zurückgesandt. Nicht desinficirte Lumpen können jedoch auch nach den Bestimmungsorten resp. Fabriken in plombirten Eisenbahnwagen unter der Bedingung versandt werden, dass dieselben bis zur Entladung stets verschlossen bleiben, und dass demnächst die Desinfection für Rechnung der Fabrikanten in Gegenwart eines Arztes und der Polizei ausgeführt wird. Liegt der Bestimmungsort resp. die Fabrik nicht an der Eisenbahn, so müssen die Lumpen dorthin, nach den von einem Arzte und der Polizei gegebenen Transportvorschriften fest verpackt befördert werden. Die Verwendung der zur Entrichtung der statistischen Gebühren aus den von den Postanstalten debitirten statistischen Ausfuhr-Meldescheinen ausgeschnittenen Stempelmarken ist wie bisher nicht mehr statthaft, und sind auf Anordnung des Finanzministers die Zoll- und Steuerbehörden angewiesen, alle mit dergleichen Stempelmarken versehenen Anmeldescheine zurückzuweisen. Jedoch um Härten bei Ausführung dieser Anordnung zu vermeiden, sind die Königlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ermächtigt worden, in den Händen des Publikums unbrauchbar gewordene Formulare zu statistischen Anmeldescheinen mit eingedruckten Stempelmarken, welche noch nicht amtlich entwerthet sind, gegen neue dergleichen Formulare umzutauschen.

*** Kleine Notizen.** Die „Voss. Ztg." schreibt: Der unbezahlt gebliebene Coupon vom 1. Juli der alten Buffalo-Bonds soll nachträglich bezahlt werden. — Von dem Denver-Comité wurde beschlossen, eine Zuzahlung von 6 Dollars einzuberufen. — Die Stelle eines Secretärs der Handelskammer für Oberschlesien zu Oppeln ist mit einem Jahresgehalte von 9000 M. dotirt. Gefordert wird akademische Bildung und Erfahrung auf dem Gebiete der Nationalökonomie. — Bei der von der Stadt Ostende öffentlich ausgeschriebenen Anleihe von 1 500 000 Frcs. hat die Submission ein überraschendes Resultat ergeben. Es hat sich kein einziger Bewerber gemeldet, der sie übernehmen will. — Der Verwaltungsrath der Holstenbrauerei beschloss in seiner heutigen Sitzung die Vertheilung einer Dividende von 6 pCt. gegen 3 pCt. im Vorjahre.

Magdeburg, 14. Octbr. **Zuckerbörse.**

	14. Octbr.	13. Octbr.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	24,50—25,00	24,60—25,20
Rendement 88 pCt.	23,40—23,80	23,50—24,00
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	19,70—20,80	19,90—21,00
Brodmelis (incl. Fass)	31,25	31,25
Gem. Melis I incl. Fass	28,00—28,10	28,00—28,10
Gem. Raffinade II incl. Fass	29,25—30,25	29,25—30,25

Tendenz am 14. October. Raff. Zucker sehr ruhig. Rohzucker ruhig. (Tel. Dep. d. Bresl. Ztg).

Zahlungsstockungen und Concurse.

*** Concurs-Eröffnungen.** Nachlass des Maurermeisters Robert Lühmann, Gardelegen. — Gebrüder Karfiol, München. — Gallenkamp u. Comp., Schuhfabrik in Offenbach a. M. — Schachtmeister Jürgen Külper, Uetersen. — Kaufmann J. Gillmeister, Wartenburg. — Schuhmachermeister F. A. Rödiger, Weissenfels. — Peter Lohmann, Mörmter. — Bergen u. Hauschildt, Brake. — Johann Fahrenbach, Kronenwirth in Kirchzarten. — Kaufmann Conrad Schaumlöffel, i. F. C. Schaumlöffel jun., Kassel. — Kurzwaarenhändler Jacob Eschweiler, Köln. — Gutspächter Friedrich Behrendt aus Sangershausen, z. Z. Blumenau bei Pr.-Holland. — Schlesien: Kaufmann Gustav Feist zu Stroppen; Concurs-Verwalter: Bürgermeister Friedrich Böhm; Termin: 11. November.

Submissionen.

B—n. **Waggons-Submission.** Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direction Köln (linksrheinisch) war die Lieferung der nachbenannten Wagen zur Submission gestellt worden: 25 Stück bedeckte Güterwagen 1) 8 Stück mit Bremse, 2) 17 Stück ohne Bremse, 3) 50 Stück eiserne Kohlenwagen mit Bremse, 4) 200 Stück dergl. ohne Bremse in 4 gleichen Loosen. Unter den eingegangenen 21 Offerten waren die der schlesischen Fabriken Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau, Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Co., hier, und Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial, Görlitz, wiederum genau gleichlautend ad 1 zu 2615 M., ad 2 zu 2045 M., ad 3 zu 1715 M., ad 4 zu 1340 M. Die billigsten Angebote von den deutschen Werken machten ad 1 und 2 die Actien-Gesellschaft für Eisenbahnbedarf Düsseldorf mit 2610 resp. 2040 M., ad 3 v. d. Zypen & Charlier, Deutz, mit 1715 M., ad 4 Gebr. Lüttgens, Burbach, für 3 Loose zu 1317 M., Killing & Sohn, Hagen, für 1 Loos zu 1320 M. Alle Preise per Stück frei Fabrikstation. Die Société anonyme in Brüssel offerirte ad 3 mit 1518 M., ad 4 für je 1 Loos zu 1189, 1209, 1239 und 1259 M.

Marktberichte.

München, 12. October. [Wochenbericht über Margarin und Margarinbutter von Gras u. Adler.] Bei sehr geringem Umsatze wiesen die Margarinpreise einen weiteren Rückgang auf. Es zeigt sich, dass zur Zeit der letzten Hausse viele Parthien von Speculanten gekauft wurden, welche Letztere nunmehr bange werden, und zu billigen Preisen losschlagen wollen. Auch das Buttergeschäft war nicht besonders lebhaft. Nur die Nachfrage nach feinster Naturbutter hält an, die Käufer willigen jedoch nur langsam in Preiserhöhungen. Die gleiche Stimmung herrscht auf dem Butterinemarkte: Mässiger Umsatz und kaum merkliche Preisbesserung. — Heutige Preise sind für Margarin: feinste Qualität ca. 130 M., ordinäre Qualität ca. 92 M., Premier jus ca. 82 M. Margarinbutter: courante Qualität ca. 98 M., mittlere Qualität ca. 124 M., feinste Mischbutter ca. 145 M.

Gross-Glogau, 13. October. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Die heutige Marktzufuhr war mittelmässig. Bei fester Stimmung wurden unveränderte Preise bezahlt und zwar für: Gelbweizen 14—15,20 M., Roggen 12,80—13,40 M., Gerste 12—14 M., Hafer 13—13,60 Mark. Alles pro 100 Klgr. — An der Getreidebörse war die Stimmung eine recht unentschiedene, doch liess solche eine ziemliche Festigkeit durchblicken, da das Angebot nicht sehr gross ist und Consumenten doch etwas aus ihrer Reserve scheinbar herausgehen, und langsam einige Kleinigkeiten über ihren Bedarf decken. Das Angebot von Producenten ist sehr gering und deren Preisforderungen stehen weit über denen der Händler. Der Absatz in die benachbarten Provinzen hat sich zwar noch nicht beleben können, doch dürfte bei anhaltend fester Tendenz, wie solche einige Tage in voriger Woche anhielt, sehr schnell ein Rendiment sich einstellen, und würde dies zunächst Roggen zumeist berühren, da hierin die Nachfrage eine bei Weitem grössere als für Weizen ist. Dennoch aber ist auch Weizen schon mehr beliebt und gefragt, so dass es nur eines geringen Impulses der Hauptplätze bedarf, um auch für diesen Artikel lohnendes Rendiment zu schaffen, denn die fortwährend schwankenden Berichte von Auswärts, welche den Getreidehändler in seinen Ansichten nur täuschen, lassen es dennoch nicht zu, an einen weiteren Rückgang zu glauben, und wird das Geschäft nur durch zu hohe Preisforderungen erschwert. Gerste bleibt namentlich in feinen Qualitäten recht beliebt, während Brenn- und Futtergerste noch vernachlässigt ist. Hafer sehr fest, Preise etwas höher. Futterartikel unverändert. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 14—16 M., Gelbweizen 14—15,40 M., Roggen 13—13,70 M., Gerste 12 bis 15 M., Hafer 13 bis 13,80 M., Raps 19,80—20,30 M., Rapskuchen 12 bis 13 Mark, Leinkuchen 16 bis 18 Mark, Futtermehl 9—10 M. (Detailpreis 10—11 M.), Weizenkleie 7,70 bis 8,20 Mark (Detailpreis 8,50 bis 9,20 M.). Alles pro 100 Kilogramm.

Schifffahrtsnachrichten.

Gr.-Glogau, 13. Octbr. **[Original-Schifffahrtsbericht]** von Wilhelm Eckersdorff.] Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Dampfer und Schiffe vom 9. bis incl. 12. Oct.: Am 9. October Dampfer „Cüstrin", leer von Breslau nach Stettin. Dampfer „Albertine" mit 2 Schleppern mit 4700 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Maria" mit 1 Schlepper mit 2000 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Nr. 2" mit 3 Schleppern mit 6850 Ctr. Güter von do nach do. Gottlieb Stein, Köben, mit 1800 Ctr. Kartoffeln von Wettschütz nach Glogau. 20 Schiffe mit 48600 Ctr. Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin. Am 10. October: Dampfer „Nr. 3" mit 9 Schleppern mit 8400 Ctr. Güter von Stettin nach Steinau. Dampfer „Deutschland" mit 7 Schleppern mit 10300 Ctr. Güter von Stettin nach Breslau. Dampfer „Schönfelder" mit 2 Schleppern mit 4900 Ctr. Güter von Breslau nach Stettin. Dampfer „Emilie" mit 2 Schleppern mit 5100 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Löwe" mit 3 Schleppern mit 9700 Ctr. Güter von do. nach do. Herrm. Hoffmann, Schwusen, leer von Glogau nach Wilkau. Eduard Zimmermann, Schwusen, leer von Beichau nach Schwusen. 15 Schiffe mit 35650 Ctr. Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin. Am 11. October: Dampfer „Wilhelm" mit 4 Schleppern mit 6600 Güter von Stettin nach Breslau. — Dampfer „Nr. 3" mit 2 Schleppern mit 3200 Ctr. Güter von Breslau nach Stettin. Dampfer „Königin Louise", leer von do. nach do. Dampfer „Adler" mit 2 Schlepper mit 6300 Ctr. Güter von do. nach do. 14 Schiffe mit 29950 Ctr. Güter in der Richtung von do. nach do. Am 12. October: Dampfer „Alfred" mit 4 Schleppern mit 6000 Ctr. Güter von Stettin nach Breslau. Damper „Breslau I" mit 4 Schleppern mit 3400 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Gr.-Glogau" mit 11 Schleppern mit 6460 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Maybach" mit 8 Schleppern mit 14 100 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Breslau II." mit 1 Schlepper mit 2200 Ctr. Güter von Breslau nach Stettin. Dampfer „Elisabeth" mit 1 Schlepper mit 3180 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Max" mit 1 Schlepper mit 1000 Ctr. Güter von do. nach do. August Kelling, Erkner, leer, von Berlin nach Breslau. Wilhelm Kelling, Beeskow leer, von do. nach do. August Schätz, Fürstenwalde, leer, von do. nach do. 6 Schiffe mit 12 900 Ctr. Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin.

*** Swinemünder Einfuhrliste.** Königsberg: Orpheus, Beise. Andree u. Wilkerling 500 000 kg Hafer. R. Bergemann 500 000 do. Elbing-Königsberg: Nordstern, Krämer. Herrmann u. Theilnehmer 125 000 kg Hafer. Kiel: Helene, Lehmkuhl. Andree u. Wilkerling 2300 Sack Mehl. Kopenhagen und Norwegen: Axelhuus, Goll. Lindau u. Klemm 100 To. Hering. Th. Hellm. Schröder 100 do. Louis Tönnies 25 Fass Thran. Th. Hellm. Schröder 370 Bündel Fische. Prinz u. Brunk 50 To. Hering. Scherpe u. Blau 50 do. Th. Hellm. Schröder 1013 do. Schröder u. Tresselt 383 do. Erdm. Binder ein Fass, eine Kiste Anchovis. Hofrichter u. Mahn 29 To. Hering. J. Christ. Gjertsen 120 To. Hering, 150 do. Meusser u. Schmidt 50 To. Hering. Lerwick: Deutschland, Tiede. Wm. Reid 124 $3\frac{1}{2}$ To. Hering. H. Berneaud 600 do. Aug. Sanders Söhne u. Co. 25 $0\frac{1}{2}$ do. Sendler u. Co. 212 do. Ordre 50 do. Dagmar, Nielsen. Ordre 520, 406 To. Hering. Peterhead: Ascania, Schultz. Schultze u. Helfft 2000 To. Hering.

Wasserstand.

Ratibor, 13. Octbr. 1,95 m. 14. Octbr. 1,88 m. **Glatz,** 13. Octbr. 0,48 m. 14. Octbr. 0,38 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Elisabeth Herrmann,** Herr **José Pereira Guimaraes,** Leipzig. Frl. **Mary Brade,** Hr. Pastor **Carl Jungclaussen,** Barmen-Carnap—Dönberg bei Elberfeld. Frl. **Anna Fettback,** Herr prakt. Arzt Dr. **Peter Eugelmann,** Hannover. Frl. **Margarethe v. Niebelschütz,** Herr Reg.-Ref. **Curt v. Gersdorff,** Hirschberg. Frl. **Hedwig Röser,** Herr Kfm. **Emil Dumont,** Ratibor—Leipzig.

Verbunden: Herr Pastor **Rösner,** Frl. **Kettner,** Seidorf—Jauer.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Prem.-Lieut. **Fehlauer,** Oppeln. Herrn Pastor **Benner,** Lossen, Kr. Brieg.

Gestorben: Herr Gen.-Lieut. z. D. **Friedrich Wilhelm Ludwig Fürchtegott v. Bonin,** Dresden. Verw. Frau **Mathilde Frost,** geb. **Böhme,** Detmold. Herr Stat.-Vorsteher a. D. **Carl Jäkel,** Bunzlau. Herr Forst-Insp. a. D. **A. Calezki,** Pleß.

Courszettel der Breslauer Börse vom 14. October 1885.

Amtliche Course (Course von 11—12 $\frac{3}{4}$ Uhr).

Wechsel-Course vom 14. October.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	168,80 B
do. do.	3	2 M.	167,80 G
London 1 L.Strl.	$2\frac{1}{2}$	kS.	20,32 G
do. do	$2\frac{1}{2}$	3 M.	20,275 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,65 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	199,00 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,10 bzG
do. do.	4	2 M.	160,15 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,60 B	104,00 G
Prss. cons. Anl.	$4\frac{1}{2}$	—	—
do. cons. Anl.	4	103,70 bz*)	103,70 bzB
do. 1880 Skrip.	4	—	—
St.-Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	99,50 G	99,50 G
Prss. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	101,90 B	101,90 B
Schl. Pfdbr. altl.	$3\frac{1}{2}$	98,00 G	98,10 G
do. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	97,30 bzB	97,40 bz
do. Rusticalen	$3\frac{1}{2}$	97,10 G	—
do. altl.	4	100,80 G	100,80 G
do. Lit. A.	4	100,70 bz	100,75 bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	101,00 bzG	101,25 B
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,70 bz	100,75 bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	101,10 bz	101,25 B
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,70 bz	100,75 bz
do. do	$4\frac{1}{2}$	101,00 G	101,25 B
do. Lit. B.	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,85 B	100,85 bz
Rentenbr., Schl.	4	101,40 B**)	101,55 bz
do. Posener	$4\frac{1}{2}$	—	101,90 B
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,40 bz	101,40 B
do. do.	4	102,00 B	102,00 B

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,65 bz	99,70 bz
do. do. rz. à 110	$4\frac{1}{2}$	107,80 B	107,80à65 bzG
do. do. rz. à 100	5	102,75 bzG	102,75 etw.bz
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5	—	—
do. do. Ser. IV.	$4\frac{1}{2}$	—	—
do. do. Ser. V.	4	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	90,75 B	90,90 B
Henckel'sche Part.-Obligat.	$4\frac{1}{2}$	95,00 G	95,00 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	93,00 B	93,00 etw.bzB

*) do. $3\frac{1}{2}$% 99,10 B **) do. 4% Landescultur 101,00 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oest Gold-Rente	4	88,00 B	88,10 B
do. Silb.-Rente	$4\frac{1}{5}$	66à65,80 bz A./O. 6,20 bzB	66,30à25 bz kl. 6,90 bz
do. Pap.-Rente	$4\frac{1}{5}$	65,50 B	65,50 G
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	114,50 B	115,10 B
Ung Gold-Rente	4	77,50à25 bz	78,00 bzB kl. 79 bz
do. Pap.-Rente	5	72,40 B	72,40 bz
Italiener	5	94,00 B	94,00 B
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,00 bz	55,30à20 bz
do. Pfandbr.	5	60,35 bz	60,50 bzB
Russ. 1877 Anl.	5	97,90 G	98,00 B
do. 1880 do.	4	79,50 bz	79,90 bz
do. 1883 do.	6	108,50 B	108,50 B
do. 1884 do.	5	94à93,85 bz kl. 94,70 bz	94,50 bzB kl. 95 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	59,00 G	59,25 G
do. do. III.	5	59,00 B	59,25 B
Rumän. Oblig.	6	102,40 B	102,50 etw.bz
do. amort. Rente	5	91,40 B	91,40 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,75 G	conv. 14,10 etw. bzB
do. 400 Fr-Loose	—	33,00 G	33,50 B
Serb. Goldrente	5	77,50 B	78,00 etw.bz B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Br.-Wrsch. St.P.	5	$2\frac{1}{4}$	68,00 B	68,00 G
Mainz-Ludwgsh	4	$4\frac{2}{5}$	100,00 B	100,25 B
Dortm.-Gronau	4	$2\frac{1}{8}$	59,00 B	59,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	$7\frac{1}{2}$	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Freiburger	$4\frac{1}{2}$	101,00 G	101,40 G
do.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
do. Lit. G.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
do. Lit. H.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
do. Lit. J.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
do. Lit. K.	4	101,25 G	101,35 G
do. 1876	5	101,10 G	101,40 etw. bz B
do. 1879	5	101,10 G	101,50 B
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	$3\frac{1}{2}$	98,00 B	98,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	—	—
do. 1873	4	101,45 bz	101,75 B
do. 1883	—	101,45 G	—
do. Lit. F.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
do. Lit. G.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
do. Lit. H.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
do. 1874	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
do. 1879	$4\frac{1}{2}$	104,65 B	104,65 B
do. N.-S. Zwgb.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. Neisse-Br.	$4\frac{1}{2}$	—	—
do. Wilh. 1880	$4\frac{1}{2}$	101,25 G	101,35 G
R.-Oder-Ufer	$4\frac{1}{2}$	101,40 G	101,50 G
do. do.	4	102,50 B	102,50 B
Oels-Gnes. Prior	$4\frac{1}{2}$	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	$1\frac{1}{4}$	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Brsl. Discontob.	4	5	83,00 B	83,00 B
Brsl. Wechslerb.	4	$5\frac{5}{6}$	96,00 B	96,00 B
D. Reichsbank.	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	—	—
Schles. Bankver.	4	$5\frac{1}{2}$	101,50 bz	101,85 bz
do. Bodencred.	1	6	109,50 B	109,50 B
Oesterr. Credit.	4	$9\frac{3}{8}$	—	—

Fremde Valuten.

	heut. Cours.	voriger Cours.
Oest. W. 100 Fl.	161,45 bz	161,40 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	199,55 B	199,85 bz

Industrie-Papiere.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Bresl. Strassenb.	4	$6\frac{1}{2}$	140,25 B	140,00 etw bz
do. 4% Obligat.	4	—	100,20 B	100,20 B
V. K.- u. L.-Obl.	—	$4\frac{1}{2}$	101,15 B	101,15 B
do. Act.-Brauer.	4	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	$8\frac{1}{2}$	115,50 B	115,00 G
Donnersmrckh.	4	1	32,75 B	33,40 B
do. Part.-Oblig.	5	5	—	—
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5% v. Kr. Gw. Ob.	5	5	101,35 B	101,25 B
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	35,50 B	35,75 B
Oppeln. Cement	4	$5\frac{1}{2}$	93,50 B	93,00 G
Grosch. Cement	4	14	133,50 B	133,00 G
Schl. Feuervers.	fr.	30	1340 B	1340 B
do. Immobilien	4	$4\frac{1}{2}$	80,00 B	80,00 B
do. Leinenind.	4	8	128,50 B	128,50 B
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	$4\frac{1}{2}$	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	90,00 B	90,00 B
Laurahütte	4	$4\frac{1}{2}$	89,00 etw bz B	89,00 G
Ver. Oelfabrik.	4	$0\frac{3}{4}$	—	—
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 14. October. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst.	gute niedr.	mittlere höchst.	mittlere niedr.	gering Waare höchst.	gering Waare niedr.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen, weisser	15 40	14 90	14 10	13 90	13 60	13 10
Weizen, gelber	15 10	14 60	13 60	13 40	13 —	12 70
Roggen	13 60	13 30	13 —	12 70	12 50	12 10
Gerste	14 —	13 50	12 40	12 20	11 80	11 30
Hafer	13 20	12 90	12 60	12 40	12 30	12 —
Erbsen	16 50	15 50	14 —	14 —	13 —	12 —

	feine M. Pf.	mittlere M. Pf.	ord. Waare M. Pf.
Raps	20 20	18 80	17 30
Winter-Rübsen	19 70	18 30	17 30
Sommer-Rübsen	22 —	20 —	19 —
Dotter	21 —	19 —	18 —
Schlaglein	24 —	22 —	20 —
Hanfsaat	20 —	19 —	18 —

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 14. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) ruhig, gek. 1000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 134,00 Gd., October-November 134,00 Gd., November-December 135,00 Br., April-Mai 142,50 Br., Mai-Juni 144,00 Br.

Weizen (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October —.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October —.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 46,00 Br., October-November 45,50 Br., April-Mai 47,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftslos, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, October 37,60 Gd., October-November 37,40 Gd. uud Br., November-December 37,30 Gd. und Br., April-Mai 39,00 Gd. und Br., Mai-Juni 39,40 Gd. und Br., Juni-Juli 40,20 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 15. October:

Roggen 134,00 M., Weizen —,—, Hafer 130,00, Raps —, — Rüböl 46,00, Spiritus 37,60.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.